

# Die Herren von Wolen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **86 (1974)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Fünftes Kapitel: Die Herren von Wolen

Nach den hohen Herren, die über weite Räume geboten, wenden wir uns einem kleinen Geschlecht lokaler Potentaten zu. Die im allgemeinen frühestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts faßbaren Dorfherren gehörten fast durchwegs dem Ministerialenstand an, waren somit zu Kriegs- und Hofdiensten verpflichtete unfreie Dienstleute eines gräflichen Geschlechts. Gerade in unserer Gegend ist allerdings bei vielen späteren Ministerialengeschlechtern anzunehmen, daß sie im früheren 12. Jahrhundert noch freie Kleingrundherren ohne große Entwicklungsmöglichkeiten waren; aus macht- und wirtschaftspolitischen Gründen (Lehen!) traten sie schließlich in die unfreie Gefolgschaft eines Mächtigen ein<sup>1</sup>. Da die Herren von Wolen in Wohlen selber auch noch als Ministerialen der Grafen von Habsburg über freies Eigengut verfügten, dürfen wir den Schluß ziehen, diese Herren seien ursprünglich freie Grundeigentümer gewesen.

Es wäre durchaus möglich, daß uns die Acta Murensia gewisse Hinweise auf die Ursprünge der Herren von Wolen geben könnten, wird doch der erste Vertreter dieses Ministerialengeschlechts 1185 als Vogt der von seinem Geschlecht gegründeten grundherrlichen Kirche Wohlen erwähnt, während die Acta Murensia wenig vorher (um 1160) aufgezeichnet wurden. Ein direkter Bericht liegt allerdings nicht vor. Immerhin ist an jenen «pestifer quidam homo de familia ista Gerung» (der bösertige Mann aus dieser familia)<sup>2</sup> zu denken, der durchaus Stammvater einer Grundherrensippe hätte gewesen sein können. Unter «familia» ist allerdings kaum direkt die weitere «Familie» (= Sippe) des Guntrannus zu verstehen. Eher handelte es sich entweder um die «familia» (= Untertanenschaft im weitesten Sinn) des Klosters Muri – in diesem Fall war Gerung ein Klosterbeamter – oder um eine etwas ungewöhnliche Bezeichnung der Genossenschaft der «freien» Bauern zu Wohlen<sup>3</sup>. Der zweifellos über eine allodiale Ausgangsbasis verfügende Gerung verstieß solche «Freie» von ihren Gütern und gründete mit diesem usurpierten

1 Zum Problem vgl. J. J. SIEGRIST, Die Herren von Liele und ihre Herrschaft, in Heimatkunde aus dem Seetal 46 (1973) 44 ff.

2 QzSG 3 III 71.

3 Siehe das Kapitel über Wohlen im 11. und 12. Jahrhundert, S. 76 ff., besonders S. 81 ff.

Grundbesitz eine kleine Hausmacht. Er wurde zwar deswegen erschlagen, doch noch 1160 waren diese gestohlenen Güter im Besitz der Erben Gerungs. Vielleicht findet sich dieser Gerung im Nekrolog von Hermetschwil, wo drei Laien namens «Gerunk» (6. Januar, 28. März, 24. Oktober) und ein «Gerunc miles» (18. Mai) mit Hand B (1140–1220) eingetragen sind<sup>4</sup>. «Gerunc miles» (Ritter Gerung) würde als Vorfahre der Herren von Wolen am besten passen, doch wäre seine Einreihung reine Spekulation, da in der bekannten Stammfolge der Herren von Wolen der Vorname Gerung nie auftaucht<sup>5</sup>. – Für eine mögliche weitere Verwandtschaft der Herren von Wolen und der Sippe Guntranns würde die Tatsache sprechen, daß im 16. Jahrhundert die Hofstätten des Murenser Fronhofs (zu vermutender ehemaliger Sitz Guntranns) und des Kirchenhofs (an den ursprünglich die von den Herren von Wolen gestiftete Kirche gebunden war) direkt nebeneinander lagen<sup>6</sup>.

## I. Das Geschlecht

Die seinerzeit von Walther Merz bearbeitete Genealogie der Herren von Wolen hat keinen Eingang in das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte gefunden, findet sich bloß als nicht kommentierte Stammtafel im monumentalen Werk über die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau<sup>7</sup>. Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, daß diese Genealogie einiger Korrekturen bedarf.

Erste, schon vor 1200 genannte Vertreter des Geschlechts waren die mutmaßlichen Brüder Walther I. und Chũno I. Waltherus nennt sich 1185 «advocatus ecclesiae Wolon»,<sup>8</sup> d.h. Vogt, besser Patronatsherr der grundherrlichen Kirche Wohlen. 1198 leisteten Chũno und sein ungenannter Bruder (Walther?) de Wolon, wohl schon als Dienstmannen, Zeugnis für die Grafen von Habsburg<sup>9</sup>.

4 AU XI Hermetschwil 161, 168, 173, 183.

5 Immerhin ist zu bemerken, daß die Namengebung der Söhne stark von den Müttern beeinflußt wurde, so daß gewisse Vornamen plötzlich aus Genealogien verschwinden können.

6 StAAG 5013.

7 W. MERZ, Mittelalterliche Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau II 587, III 146.

8 UB d. südl. Teile d. Kts. St.Gallen I Nr. 198.

9 Thurgauisches UB II Nr. 70.

Bei der nächsten, aus Heinrich I. (1223 bis †1279), Arnolt (1227–1252) und Walther II. (1227–1252) bestehenden Generation sind 1. das Verhältnis der drei Vertreter untereinander (Brüder?, Vettern?) und 2. die Abstammung (Vater oder Väter: Walther I. und/oder Chuno I.?) nicht klar. Alle drei gehörten dem Ritterstand an und waren urkundlich bezeugte Ministerialen der Grafen von Habsburg<sup>10</sup>. – Walther II. erscheint 1240 als ehemaliger Inhaber eines Lehens zu Kleinwangen LU der Freiherren von [Rothenburg-] Wolhusen<sup>11</sup>. Ein Gut auf dem Heitersberg war vor 1245 habsburgisches Lehen an Arnolt<sup>12</sup>. Heinrich I. nennt sich 1258 als Urkundszeuge «Heinricus advocatus de Wolun»; er war vermutlich Vogt und Patronatsherr der Kirche zu Wohlen, wie Walther I.<sup>13</sup> Eine Urkunde von 1279 übermittelt uns die Tatsache, daß Heinrichs ungenannte Tochter mit dem Bremgarter Schultheißensohn Jacob de Barro vermählt war<sup>14</sup>.

Die männlichen Vertreter der dritten Generation, die entweder von Arnolt oder von Walther II. abstammenden Brüder Cünrad II. (1270–1275), Wernher I. (1263–1270), Johannes (1270) und Herman/Hartman (1270–1290), habsburgische Ministerialen, wurden 1270 vom Kloster Wettingen für strittige Güter in Hezzewile (abgegangener Ort bei Baden) mit 3 ₤ entschädigt<sup>15</sup>. – Der vermutlich mit Herman identische Hartman von Wolon mehrte das Gut in der Stammheimat Wohlen 1289 durch Kauf vom Deutschordenshaus Hitzkirch<sup>16</sup>. – Cünrad II. wurde Geistlicher; er erscheint 1273 als Kanoniker des Chorherrenstifts Schönenwerd, 1275 als rector ecclesiae (Kirchherr) in Wohlen und in Kirchberg/Gretzenbach SO<sup>17</sup>. – Von den vier Brüdern empfing als einziger Wernher I. den Ritterschlag; er wird allerdings bloß 1263<sup>17a</sup> und 1270 genannt. Von seiner Person ist nach meinem Dafürhalten der «Wernherus

10 UB Zürich 1 Nr. 417 (1223), 2 Nr. 573 (1242), Nr. 835 (1252), 3 Nr. 1082 (1259), 4 Nr. 1346 (1267), 12 Nr. 1314a (1266). – UB Beromünster I Nr. 24 (1227).

11 QW I/1 Nr. 424. Gfrd. 27, 288 Nr. 2.

12 UB Zürich 2 Nr. 622.

13 QW I/1 Nr. 835b.

14 QzSG 3 III, 130. QW I/1 Nr. 1285.

15 StAAG Urk. Wettingen 148.

16 Gfrd. 11, 107 Nr. 4. QW I/1 Nr. 1604. Das Gut scheint allerdings später an das Kloster Gnadenthal abgestoßen worden zu sein.

17 Solothurner UB II Nr. 314, Nr. 352. Freiburger Diözesanarchiv I 177.

17a UB Zürich 3 Nr. 1228.

advocatus de Baden» (Wernher der Vogt von Baden), der übrigens ein völlig anderes Wappen als die Herren von Wolen führte, klar zu trennen<sup>18</sup>.

Mutmaßlicher Sohn Wernhers I. war Wernher II. von Wolen (1290 bis †1348) – zweifellos der bedeutendste Vertreter des Geschlechts. Möglicherweise schon unter seinem Vater Wernher I. (1263–1270), sicher jedoch unter ihm selbst gelangte das vordere (östliche), heute verschwundene Burglehen der Habsburg mit zugehörigen Einkünften, bisher im Besitz der Herren von Wulpisberg, an die Herren von Wolen. Wernher war zweifellos schon Inhaber der meisten österreichischen Lehen, die 1361 seinem Sohn Cünrat III. bestätigt wurden<sup>19</sup>. Schon vor 1290 war ihm oder seinen Vorfahren Herzogin Agnes von Österreich-

18 Der von 1277 bis 1294 genannte Wernherus «minister» oder «advocatus/vogt» «in», «de» oder «von» Baden war zweifellos der Rechtsnachfolger der kiburgischen «ministri» (Amtsmänner) zu Baden – allerdings mit stark erweitertem Amtsbereich. 1277 wird er «procurator et amministrator» der Grafen von Habsburg genannt. Folgende Überlegungen mögen zeigen, daß dieser «Wernherus advocatus» kaum mit Wernher I. von Wolen identisch gewesen sein kann: 1. Wernher I. von Wolen ist nach meinem Dafürhalten schon 1263 als miles/ritter bezeugt; Wernher der Vogt wird – mit einer Ausnahme (1290: «her Wernher voget von Baden» als Pfleger eines Bürgers von Meienberg. UB Zürich 6 Nr. 2106) – nie «dominus/her» oder «miles/ritter» genannt; in Zeugenlisten und Aufzählungen von Schiedsleuten erscheint Wernher der Vogt nie unter den «milites», sondern stets nach ihnen. – 2. Der Badener Vogt nennt sich auch 1287 in der einzigen Urkunde, die er in eigener Sache ausstellen läßt und mit seinem Ochsenkopfwappen besiegelt (S. WERNHERI ADVOCATI D BADEN): «Wernher der vogt von Baden» (UB Zürich 5 Nr. 2005). Advocatus/vogt hatte offenbar schon die Qualität eines Familiennamens. – 3. In den um 1290 aufgenommenen Rödeln der Herzogin Agnes über verpfändete Einkünfte wird neben «Wernherus advocatus» im Amt Baden auch ein nicht ritterlicher «Wernherus de Wolen» im Amt Lenzburg genannt. Mit letzterem ist zweifellos Wernher II. von Wolen (1290 bis †1348) gemeint. – 4. Sekundärer Beweis ist das Siegelwappen Wernhers des Vogts (Ochsenkopf), das sich stark vom Wappen der Herren von Wolen unterscheidet. Der Einwand, daß es sich um ein Amtssiegel gehandelt haben könnte, ist nicht stichhaltig. Ein offizielles Siegel des österreichischen Amtmanns zu Baden hat zweifellos nie existiert. Wernher II. von Wolen siegelte z.B. als Vogt zu Baden 1331 mit seinem Privatsiegel. – Quellen über «Wernher den vogt»: StAAG 2922, 79 (1278), 81 (1280); Urk. Muri 33 (1285). J. E. KOPP, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde 47 (1293). Gfd. 20, 310 Nr. 11 (1293). QzSG 15/1, 185, 189. UB Zürich 5 Nr. 1661 (1277), Nr. 2005 (1287), 6 Nr. 2106 (1290), Nr. 2284 (1294).

19 Siehe nachstehend unter Cünrat III. und unter dem Abschnitt «Der Besitz», S. 112.

Böhmen 30 Mark Silber schuldig geworden; er wurde mit Einkünften in der Höhe von 3 Mark im Amt Lenzburg entschädigt<sup>20</sup>. Ohne die wenig bedeutenden Stammgüter in Wohlen aufzugeben, verlegte der seit 1301 als Ritter bezeugte Wernher II. seinen Sitz nach Brugg. Vermutlich schon vor 1306<sup>21</sup>, sicher 1311, 1313 und 1319 erscheint Wernher als Schult- heiß von Brugg<sup>22</sup>. 1331 war er Vogt im Amt Baden<sup>23</sup>. In seiner Heimat Wohlen verteidigte Wernher mit Erfolg das Recht seines Stammes auf einen Viertel Twing und Bann gegen die habsburgischen Amtleute<sup>24</sup>. 1315 verpfändeten ihm die Herzoge von Österreich für 50 Mark Silber, die sie ihm schuldeten, 50 Stuck Zins in Habsburg, Birrenlauf (Schinz- nach-Bad), Scherz und Lupfig, ferner einen Teil der Herbststeuer im Eigen<sup>25</sup>; schon 1319 verkaufte allerdings der Pfandnehmer die Einkünfte in Lupfig an das Kloster Königsfelden<sup>26</sup>. An das gleiche Kloster ver- äußerte Wernher II. 1327 um 52 Mark Silber seine österreichischen Lehengüter zu Hausen<sup>27</sup>. Entsprechend seiner bedeutenden Stellung er- scheint Ritter Wernher II. zwischen 1301 und 1399 sehr häufig als Schiedsrichter und Urkundszeuge<sup>28</sup>. Die Bedeutung Wernhers erhellt auch daraus, daß sein nicht ritterlicher Sohn Cūnrat III. gelegentlich ausdrücklich als «her Wernhers seligen sun» bezeichnet wird.

Die fünfte, von Ritter Wernher II. abstammende Generation der Herren von Wolen bestand aus den Brüdern Wernher III. (1323 bis † 1366), Heinrich II. (1343–1351) und Cūnrat III. (1343–1373). Die Brüder erlaubten gemeinsam 1343 dem Otto Būsinger, das von ihnen zu Afterlehen gehende österreichische Lehen der Mühle «ze Wäge» bei

20 QzSG 15/1, 182, 189.

21 Vgl. QzSG 14, 138 (1306).

22 StAAG Urk. Königsfelden 18 (1311), 29 (1313), 63 (1319).

23 StAAG Urk. Wettingen 374. UB Zürich 11 Nr. 4344 und Nr. 4346.

24 QzSG 14, 167.

25 StAAG Urk. Königsfelden 52.

26 StAAG Urk. Königsfelden 65.

27 StAAG Urk. Königsfelden 92; vgl. dazu Urk. Königsfelden 103 (1330).

28 StAAG Urk. Königsfelden 12 (1310), 28 (1313), 38 (1314), 44 (1315), 50 (1315), 52 (1315), 74c (1322), 77 (1322), 95 (1328), 131 (1333), 577 (1333 Vidimus), Urk. Leuggern 96 (1339), Urk. Wettingen 381 (1332), Urk. Zurzach-Stift 41 (1333). – AU VII Brugg Nr. 3 (1315); IX Aarau Nr. 24 (1312). – Font. Rer. Bern. 3 Nr. 653 (1296). – QW I/2 Nr. 258 (1301), Nr. 1004 (1320), Nr. 1167 (1323). – Thommen I Nr. 268 (1319). – UB Zürich 8 Nr. 2984 (1309), 9 Nr. 1442 (1316), 11 Nr. 4219 (1329), 13 Nr. 4047a (1326).

Spreitenbach familienintern zu verpfänden<sup>29</sup>. 1351 besiegelten die drei Brüder den von Cūnrat getätigten Verkauf des österreichischen Lehens zu Scherz an einen Brugger Bürger<sup>30</sup>. Sonst werden die drei nie zusammen genannt.

Wernher III., ein Kleriker, wird schon 1323<sup>31</sup> und 1331 als Kanoniker im Stift Schönenwerd erwähnt, 1332 und 1351 erscheint er als Kirchherr zu Egg<sup>32</sup>.

Heinrich II. scheint ebenfalls Kleriker gewesen zu sein, nennt er sich doch 1348, 1350 und 1351 «kilchherre ze Wolon»<sup>33</sup> – zweifellos im Sinne von «rector ecclesiae».

Den Stamm setzte allein Cūnrat III. von Wolen fort. Ungleich seinem Vater hat er den Ritterschlag nie empfangen, nannte er sich doch stets «edelknecht». Cūnrat war mit Anna von Iberg, Tochter Rudolfs, verhehlicht<sup>34</sup>. Es scheint, daß der Twing Tägerig, Lehen der Freien von Rüßegg an die Iberger<sup>35</sup>, durch Anna an Cūnrat gekommen ist<sup>36</sup>. 1348 gab Cūnrat als Teiltwingherr zu Wohlen der dortigen Gemeinde die Bewilligung, Allmendland zu tauschen<sup>37</sup>. 1354 verpfändete Cūnrat seiner Gattin um 50 Mark Silber das Burglehen auf der Habsburg genannt «Wûlpelsperg» und um 60 Gulden seine Eigenmatte zu Wohlen genannt «der Bogen»<sup>38</sup>. 1355 verkaufte Cūnrat dem Kloster Königsfelden einen Vorzins von 2 Stuck ab einem Gut auf dem Bözberg<sup>39</sup>. Seine zu Afterlehen ausgegebenen österreichischen Lehenrechte am Hof «ze Escha» in Wettingen vergabte er 1359 an das Spital zu Baden<sup>40</sup>. Anläßlich des Lehentages zu Zofingen 1361 wurden Cūnrat III. alle österreichischen

29 QW I/3 Nr. 486.

30 StAAG Urk. Königsfelden 237.

31 Solothurnisches Wochenblatt 1821, 406 Nr. 2.

32 StAAG Urk. Wettingen 381 (1332, als Sohn Ritter Wernhers II. bezeichnet), 1351 siehe Anm. 30. Ferner: Rechnungen des Stiftes Schönenwerd I (1967), Register.

33 QW I/3 Nr. 803 (1348) und Nr. 918 (1350). Für 1351 siehe Anm. 30.

34 QW I/3 Nr. 656 (1346).

35 Vgl. QW I/2 Nr. 1518: 1330, der kinderlose Walther III. von Iberg vermacht den Söhnen seines verstorbenen Bruders Rudolf – Johans II., Walther IV. und Rudolf V. (Brüder der Anna) – sein Lehen zu Tägerig.

36 Vgl. AU XIV Melligen Nr. 7 (1350).

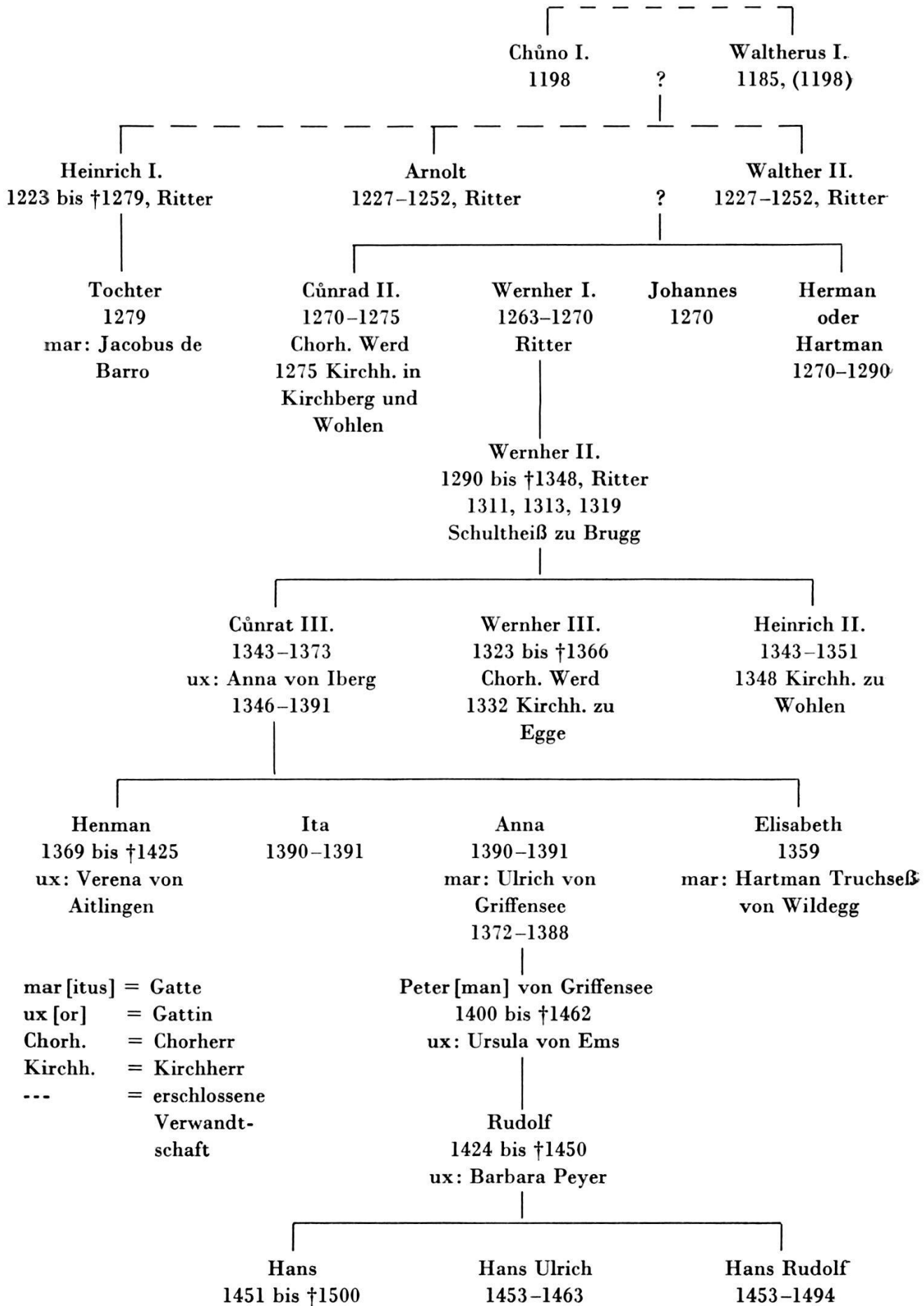
37 AU VIII Bremgarten Nr. 28.

38 StAAG Urk. Königsfelden 256.

39 StAAG Urk. Königsfelden 265.

40 StAAG Urk. Wettingen 533. UB Stadt Baden I Nr. 84.

# Stammtafel der Herren von Wolen



mar [itus] = Gatte  
 ux [or] = Gattin  
 Chorh. = Chorherr  
 Kirchh. = Kirchherr  
 --- = erschlossene  
 Verwandtschaft



Lehen an das Geschlecht derer von Wolen bestätigt<sup>41</sup>. 1364 kaufte er um 20 Gulden von Hentz Truchseß von Wildegg, Sohn seiner Tochter Elisabeth, dessen Anteil am hinteren Burglehen der Habsburg mit Zugehörden (ausgenommen ein Acker, der erst 1368 an ihn überging)<sup>42</sup>. 1367 veräußerten Cūnrat und seine Gattin um 91 Œ 9 ein Haus mit Hofstätte und einen größeren Acker zu Wohlen, nebst 6 Mütt Roggen Vorzins ab dem Hof Büschikon, an das Kloster Königsfelden<sup>43</sup>. Königsfelden erwarb ferner 1369 um 440 Œ 9 und 115 Gulden von Cūnrat und seinem Sohn Henman die österreichischen Lehengüter zu Birr<sup>44</sup>. – Cūnrat III. von Wolen läßt sich nur noch in wenigen Fällen als Vogt/Vormund und Urkundszeuge nachweisen<sup>45</sup>.

Die von Cūnrat III. stammende sechste und letzte Generation setzte sich aus dem Sohn Henman (1369 bis †1425) und den drei Töchtern Ita (1390), Anna (1390), verehelicht mit Ulrich von Griffensee, und Elisabeth (1359), vermählt mit Hartman Truchseß von Wildegg, zusammen.

Der mit einer Verena von Aitlingen verheiratete Edelknecht Henman von Wolen fügte seinem Burgsitz Habsburg 1371 den noch fehlenden Rest zu: Um 56 Œ 9 erwarb er von Ūlman und Albrecht den Truchsessen von Wildegg, Söhnen seiner Schwester Elisabeth, «den hindern turn und hofstat, so darzū gehört, gelegen ze Hapsburg». <sup>46</sup> 1373 verkauften Junker Henman von Wolon und seine Mutter Anna von Iberg zum Preis von 152 Œ 9 ein 8 Stuck abwerfendes Eigengut in Birr an das Kloster Königsfelden<sup>47</sup>. Aus dem österreichischen Pfandrodel von 1380 geht hervor, daß sich das Pfandgut auf dem Bözberg und im Eigen damals in den Händen des Henman von Wolen und des Klosters Königsfelden befand<sup>48</sup>. An die auf Adel, Klöster, Kirchen und Städte im Aargau gelegten außerordentlichen Steuern von 1388/89 trug Henman je 5 Gulden bei<sup>49</sup>. Vor 1390 sah sich Junker Henman genötigt, einen Teil seiner Stammgüter in Wohlen – die rund 3 Mark abwerfenden Zinsgüter und den Viertel Anteil

41 QzSG 15/1, 541 ff. Siehe dazu den Unterabschnitt «Der Besitz».

42 StAAG Urk. Königsfelden 325 und 326 (1364), 342 (1368).

43 StAAG Urk. Königsfelden 337.

44 StAAG Urk. Königsfelden 349 und 350.

45 StAAG Urk. Königsfelden 279 (1358) und 286 (1359). AU VII Brugg Nr. 18 (1363); X Stift Zofingen Nr. 99 (1359).

46 StAAG Urk. Königsfelden 358.

47 StAAG Urk. Königsfelden 364.

48 QzSG 15/1, 613 f. Nr. 49.

49 a.a.O. 718 und 723.

an Twing und Bann – an Johans IV. von Hallwil zu verpfänden<sup>50</sup>. Von diesen an Johans II. Grimm von Grünenberg vererbten Verpfändungen wurden allerdings die Zinsgüter durch Henman oder seine Erben wieder eingelöst<sup>51</sup>. 1390 bestätigte Henman, daß er den Hof zu Auw seiner Mutter bis zu ihrem Ableben leihe, anschließend sollten dessen Einkünfte ihren Töchtern Ita und Anna zugute kommen<sup>52</sup>. Eine Urkunde von 1399 zeigt, daß Henman als Nachfolger Cünrats III. über den Twing Tägerig gebot<sup>53</sup>; 1409 verkaufte er diesen Rechtekomplex um 162 Gulden an Johans Segesser von Aarau<sup>54</sup>. 1400 wehrte er sich erfolgreich gegen das Kloster Königsfelden für die Sonderstellung seiner Hintersassen im Eigenamt in bezug auf öffentliche Leistungen<sup>55</sup>. 1410 gehörte Henman von Wolen dem Bund von Städten und Edlen in den Vorderen Landen an, die sich auf zwei Jahre zur Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft vereinigten<sup>55a</sup>. 1415 erlebte Henman den Übergang seiner zur Habsburg gehörenden Gebiete an Bern, seiner Stammheimat an die sechs Orte. – Da seine Ehe mit Verena von Aitlingen kinderlos blieb, die Nachkommen seiner mit Hartman III. dem Truchsessen von Wildegg verehelichten Schwester Elisabeth von Wolen schon längst ausgestorben waren, vermachte Henman 1420 vor dem Stadtgericht Brugg auf sein Ableben hin seinen gesamten Besitz an Peter[man], Sohn seiner Schwester Anna, Witwe des Ulrich von Griffensee (1388 gefallen bei Näfels), von Flums in der Grafschaft Sargans. Henman behielt sich Rückverleihung (gegen 1 Zinshuhn) auf Lebenszeit und Sicherungen für seine Gattin vor<sup>56</sup>. Henman starb 1425 als letzter seines Geschlechts und wurde in Königsfelden beigesetzt<sup>57</sup>.

Der Wappenschild der Herren von Wolen zeigt in Weiß eine schwarze steigende Spitze unter rotem Schildhaupt. Es handelt sich um eine reine Schildteilung ohne weitere symbolische Bedeutung<sup>58</sup>. Dieser Wappen-

50 StABE HallwA, 1390 Juni 17.

51 Sie befanden sich später in den Händen der Herren von Griffensee.

52 StAAG Urk. Königsfelden 421.

53 AU XIV Mellingen Nr. 23.

54 a.a.O. Nrn. 38 und 39.

55 StAAG Urk. Königsfelden 448. Druck: SSRQ Aargau II/2, 19 Nr. 12.

55a Thommen II Nr. 684.

56 StAAG Urk. Königsfelden 527.

57 Unsere Heimat 2 (1928) 47 (Jahrzeitbuch Wohlen: 25. März).

58 Vgl. D. L. GALBREATH, Handbüchlein der Heraldik (1948) 90 (Abb. 159) und 204.

schild ist für die letzten drei Generationen des Geschlechts durch die Siegel sämtlicher männlichen Angehörigen – von Wernher II. (1290 bis †1348) bis Henman (1369 bis †1425) – überliefert<sup>59</sup> und wurde von der modernen Gemeinde Wohlen als Gemeindewappen übernommen<sup>60</sup>.

## II. Der Besitz

### 1. Das freieigene Stammgut in Wohlen

Über Güter und Rechte der Herren von Wolen in ihrer Stammheimat berichten uns fast durchwegs nur späte Dokumente. Immerhin lassen sich die einzelnen Bestandteile dieses Stammgutes klar erkennen: 1. Das Patronatsrecht an der zehntenlosen grundherrlichen Kirche Wohlen (eingeschlossen der Widem- oder Pfrundhof); 2. das gegen Ende des 14. Jahrhunderts etwa 30 Stuck abwerfende, zu Bauernleihe ausgegebene Grundeigentum («Gassengut»), dessen Hofstätten im Bereich der ursprünglichen Kirche, der Kempfengasse und der Steingasse lagen; 3. die große, bloß verpachtete Herrenmatte im Bogen; 4. ein Viertel des Twing-und-Bann-Rechts zu Wohlen; 5. der mutmaßliche Stammsitz.

Vom Patronatsrecht berichtet uns 1185 die erste Urkunde über Wohlen<sup>61</sup>. Dieses Recht blieb bis 1484 im Eigentum des Geschlechts und seiner Rechtsnachfolger<sup>62</sup>. Der Kirchensatz war dinglich an einen Hof gebunden (1306); diesen Hof glaube ich in dem mit 8 Stuck in die Pfarrpfrund Wohlen zinspflichtigen größeren Hofkomplex, dessen Hofstätte derjenigen des Fronhofs benachbart war, gefunden zu haben<sup>63</sup>.

Von dem an Bauern zu Erbleihe ausgegebenen Eigengut zu Wohlen, das Hartman von Wolen 1289 für kurze Zeit um ein vom Deutschordenshaus Hitzkirch zugekauftes Gut mehrte<sup>64</sup>, behauptete Ritter Wernher II. von Wolen anlässlich der Aufnahme des Habsburger Urbars (1303–1307)

59 Siegelsammlung des StAAG. Vgl. W. MERZ, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau II, 586 ff. Das Wappen der Herren von Wolen ist in der Zürcher Wappenrolle nicht enthalten.

60 Materialien im StAAG.

61 UB d. südl. Teile d. Kts. St.Gallen I Nr. 198.

62 Siehe im Kapitel über Kirche und Zehnt den Abschnitt über die grundherrliche zehntenlose Kirche Wohlen, S. 236 ff.

63 QzSG 14, 167/8, StAAG 5013.

64 Gfrd. II, 107 Nr. 4. QW I/1 Nr. 1604. Früh an das Kloster Gnadenthal abgestoßen.

gegenüber den österreichischen Beamten, «das mer danne der vierteil des gûtes, das ze Wolon lit, sin eigen ist, und das der hof och sin eigen ist, da der kirichunsatz in horet». <sup>65</sup> Diese Behauptung dürfte durchaus zutreffend gewesen sein <sup>66</sup>, tat auch ihre Wirkung, bildete sie doch für Wernher II. die Rechtsgrundlage für die Anerkennung von einem Viertel Twing und Bann zu Wohlen <sup>67</sup>. Vor 1390 sah sich Cûnrats Sohn Henman genötigt, neben dem Viertel Twing und Bann auch seine zu Bauernleihe ausgetanen Güter in Wohlen an Johans IV. von Hallwil zu verpfänden <sup>68</sup>; später wurden diese Verpfändungen allerdings wieder eingelöst.

Über die große, anscheinend nur verpachtete Herrenmatte «im Bogen» vernehmen wir erst 1354 etwas Näheres, als Cûnrat III. von Wolen sie an seine Frau Anna verpfändete <sup>69</sup>.

1306 wird Wernher II., 1348 dessen Sohn Cûnrat III. als Teiltwingherr zu Wohlen erwähnt <sup>70</sup>. Vor 1390 verpfändete Cûnrats Sohn Henman, wie erwähnt, dieses Viertelstwingrecht an Johans IV. von Hallwil <sup>71</sup>. Nachher verschwindet diese Gerechtsame aus den Annalen; sie scheint in unbekannter Zeit vom Kloster Muri erworben worden zu sein <sup>72</sup>.

Die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wenigstens in Umrissen erkennbare grundherrliche Position der Herren von Wolen in ihrer Heimat erscheint ohne wehrhaften Stammsitz «unfertig». Dieser urkundlich nie erwähnte Sitz – er gelangte nicht an die Herren von Griffensee – ist im alten Wolenschen Hofstättenbereich an Kempfengasse und Steingasse zu suchen. Tatsächlich findet sich östlich der späteren Kirche an Dorfbach (Ehruns) und Steingasse/alte Landstraße nach Bremgarten ein im

65 QzSG 14, 167f.

66 Wenn man im Nachhinein die Kulturfläche der faßbaren ehemals Wolenschen Güter zusammenzählt: Kempfengassengüter und Bogen (47,9 ha), Widemhof der Kirche Wohlen (33,6 ha), ergeben sich 81,5 ha.

67 Zur gesamten Niedergerichtsbarkeit in Wohlen in österreichischer Zeit siehe im Kapitel über die Landes- und Gerichtsherrschaft den Unterabschnitt: Wohlen im Amt Lenzburg, S. 123 ff.

68 StABE HallwA, 1390 Juni 17. Johans IV. von Hallwil war Pfandinhaber des österreichischen Viertels von Twing und Bann zu Wohlen.

69 StAAG Urk. Königsfelden 256.

70 QzSG 14, 167/8. AU VIII Bremgarten Nr. 28.

71 StABE HallwA, 1390 Juni 17.

72 Siehe oben Anm. 67.

Kern ins Mittelalter zurückgehender Steinbau (1569: «gemuret hus»)<sup>73</sup>, der seit dem 18. Jahrhundert erkennbar<sup>74</sup> als «Schlößli» bezeichnet wird<sup>75</sup>. Das in einem ausgedehnten, bis an die Waltenschwilerstraße und den Spilhof reichenden Baumgarten liegende Gebäude war während der ganzen überblickbaren Periode (um 1296 bis 1798) dem Kloster Hermetschwil mit 2 Mütt Kernen zinspflichtig, gehörte jedoch nie zu dessen Haupthof «uffen Dorf»,<sup>76</sup> sondern war vor 1518 völlig «normwidrig» nicht wie der übrige Hermetschwiler Besitz nach Göslikon, sondern nach Niederwil pfarr- und (auch nach 1518) zehntpflichtig<sup>77</sup>. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde diese Liegenschaft «Claus Sigrists güt by dem bach» genannt. Es gelangte allerdings nicht aus der Hand der Herren von Wolen an Hermetschwil. Die 2 Mütt Kernen Zins sind vielmehr Bestandteil einer Stiftung der Ministerialin Schwester Mechthilt von Schönenwerd<sup>78</sup> vom «güt, dem man spricht des Sigristen güt von Wolun» an ihr Kloster Hermetschwil<sup>79</sup>. Da wir über Schönenwerder Grundbesitz in Wohlen sonst nichts vernehmen – immerhin waren die Cristan/Christen und die Frau des Uli Boumli zu Wohlen vor 1461 von der Tvingherrschaft Berikon her Eigenleute der Herren von Schönenwerd<sup>80</sup> – fühle ich mich zu folgender Hypothese berechtigt: Wernher II. von Wolen (1290 bis †1348), einziger Erbe des Geschlechts, war gegen Ende des 13. Jahrhunderts bereits Leheninhaber der vorderen Habsburg und saß zu Brugg, wo er zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Schultheiß erwähnt wird. Es scheint, daß Wernher II. seinen verlassenen Stammsitz in Wohlen dem Geschlecht Sigrist – dessen Familienname offenbar vom Sigristenamt in der Kirche Wohlen herstammte – zu Lehen gab. Vor 1296 verkaufte er dieses Eigen an Mechthilt von Schönenwerd, die damit ihr Kloster bedachte.

73 StAAG 5008.

74 StAAG 4376, 8v (1762).

75 Vgl. zum Gebäude in späterer Zeit: F. BEYLI, Mitteilungen aus dem Stilleben und Haushalte der Gemeinde Wohlen 4 (1902) 34.

76 StAAG 4531 (1312), 4532 (1382, 1426, 1457), 4571ff (1582ff), 4671 (1595), 4688 (1647), 4711 (1716), 4736 (1757), 4755 (1796), 5008 (1569).

77 Siehe im Kapitel über Kirche und Zehnt den Abschnitt: Zur kirchlichen Frühzeit Wohlens, S. 227 ff.

78 Herren von Schönenwerd: kiburgisch-habsburgisches Ministerialengeschlecht mit Stammsitz bei Dietikon.

79 AU XI Hermetschwil Nr. 7.

80 AU XI Hermetschwil Nr. 417.

Zur kompakten kleinen Gütermasse in Wohlen gehörte als Zubehörde: der Hof Büschikon im Twing Tägerig. 1367 belastete Cūnrat III. diesen Hof mit 4 Stuck Vorzins zugunsten des Klosters Königsfelden<sup>81</sup>; 1409, anlässlich des Verkaufs des Rübeggischen Lehentwings Tägerig an Johans Segesser von Aarau, behielt sich Henman diesen Hof als Eigengut vor<sup>82</sup>.

Das ganze beschriebene Eigen zu Wohlen – mit Ausnahme von Twing und Bann – blieb unter den Rechtsnachfolgern Henmans von Wolen während rund eines halben Jahrhunderts intakt.

Dank ihrer Stellung im Eigenamt konnten die Herren von Wolen übrigens auch in diesem Raum freies Eigen erwerben. 1373 verkauften Henman von Wolen und seine Mutter 8 Stuck freien Eigens zu Birr um 152 ₰ an das Kloster Königsfelden<sup>83</sup>.

## 2. Die Lehen

### a) Die Lehen im 13. Jahrhundert

Vor 1240 war Walther II. von Wolen von den Freiherren von [Rothenburg-] Wolhusen mit einem Gut in Kleinwangen LU belehnt worden, das er um 13 Mark Silber an Ritter Walther von Iberg verpfändete. 1240 vertauschte Walther II. das Gut an die Johanniterkommende Hohenrain gegen ein Eigengut in Windensco (= Windisch?) und die Übernahme der Pfandsumme<sup>84</sup>. – Vor 1245 ließ sich Arnolt von Wolen von den Grafen von Habsburg mit einem Gut auf dem Heitersberg belehnen; er gab dieses Gut 1245 an die Lehenherren auf, als diese es an das Kloster Wettingen verkauften<sup>85</sup>.

Das Gut in Hezzewile, um das sich die Brüder Cūnrat II., Wernher I., Johannes und Herman von Wolen mit dem Kloster Wettingen stritten, dürfte auch habsburgisches Lehen gewesen sein, schlichtete doch 1270 Graf Gottfried von Habsburg den Streit; die Brüder von Wolen wurden mit 3 ₰ entschädigt<sup>86</sup>.

81 StAAG Urk. Königsfelden 337.

82 AU XIV Melligen Nrn. 38 und 39.

83 StAAG Urk. Königsfelden 366.

84 Gfrd. 27, 288 Nr. 2. QW I/1 Nr. 424.

85 UB Zürich 2 Nr. 622.

86 StAAG Urk. Wettingen 148.

## b) Die österreichischen Lehen im 14. Jahrhundert

Einen genaueren Überblick über die direkten und die zu Afterlehen ausgegebenen Lehen geben uns erst Quellen für die Zeit Cūnrats III., immerhin lassen sich Rückschlüsse auf den Lehenbesitz Wernhers II. ziehen.

### Die direkten Lehen:

Anlässlich des großen Lehentages zu Zofingen im Jahre 1361 wurden Cūnrat III. folgende direkten Lehen bestätigt<sup>87</sup>:

1. Zwei Lehenhöfe zu Wohlen, die zusammen 4 Mark (= 40 Stuck) abwerfen sollten. Dieses Lehen zu Wohlen wurde bemerkenswerterweise nicht mit dem freieigenen Stammgut vereinigt, sondern blieb im Kern auch später an die Habsburg gebunden<sup>88</sup>.
2. Das Burglehen zu Remigen mit Einkünften in der Höhe von 2 Mark (= 20 Stuck). Da in Remigen kein fester Bau bekannt ist, könnte es sich um den Iberg in der Nachbargemeinde Riniken, hart an der Grenze, gehandelt haben<sup>89</sup>.
3. Das Burglehen Wūlpisperg auf der Habsburg mit Einkünften in der Höhe von 2 Mark (= 20 Stuck). 1354 verpfändete Cūnrat III. dieses Lehen um 50 Mark an seine Gattin Anna von Iberg<sup>90</sup>.
4. In Birr Einkünfte in der Höhe von 32 Stuck. 1369 verkauften Cūnrat III. und sein Sohn Henman diese inzwischen auf 36 Stuck gemehrten Leheneinkünfte um 440 ₰ und 115 Gulden an das Kloster Königsfelden<sup>91</sup>.
5. In Affoltern bei Höngg: 33 Stuck vom Zehnten und 7 Stuck Bodenzinse.
6. Am Eitenberg bei Brugg: 2 Jucharten Reben und eine Trotte.

Weitere 1361 nicht mehr erwähnte direkte Lehen des Hauses Habsburg waren von den Herren von Wolen schon vorher veräußert worden:

87 QzSG 15/1, 541 ff.

88 Siehe im Kapitel über die Grund- und Zinsherren den Unterabschnitt: Holdermeyerhof, S. 217 ff.

89 Vgl. W. MERZ, Mittelalterliche Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau I 267, II 420.

90 StAAG Urk. Königsfelden 256.

91 StAAG Urk. Königsfelden 349 und 350.

7. 1327 verkaufte Wernher II. um 52 Mark Silber sein Lehengut in Hausen (Einkünfte 2 Mark = 20 Stuck) an das Kloster Königsfelden<sup>92</sup>.
8. 1351 veräußerte Cünrat III. (mit Zustimmung seiner Brüder) österreichische Lehengüter in Scherz (Einkünfte etwa 8,5 Stuck) um 101 ₤ an den Brugger Bürger Rudolf von Scherz<sup>93</sup>.

Während einerseits die Herren von Wolen Einkünfte aus österreichischen Lehengütern abstießen, bemühten sie sich andererseits, ihren Lehensitz auf der Habsburg abzurunden. Der mit den Herren von Wolen verschwägerte, von Österreich mit der hinteren Burg Habsburg belehnte Zweig der Truchsessen von Wildegg stand um die Mitte des 14. Jahrhunderts vor dem Aussterben. Die weitere Entwicklung war damit vorgezeichnet. 1364 kaufte Cünrat III. von Wolen von Hentz Truchseß von Wildegg um 20 Gulden einen Teil des hinteren Burglehens auf der Habsburg – ohne einen Acker, mit dem er erst nach Hentzes Tod belehnt wurde<sup>94</sup>. Henman von Wolen, Cünrats Sohn, übernahm 1371 von Ülman und Albrecht den Truchsessen von Wildegg zum Preis von 56 ₤ mit dem hinteren Turm zu Habsburg (damit verbundene Einkünfte: 4 Mütt Roggen und 2 Mütt Hafer) den letzten, noch nicht den Herren von Wolen gehörenden Teil der Habsburg<sup>95</sup>.

#### Die zu Afterlehen ausgegebenen Lehen:

Auch diese Lehen wurden 1361 aufgeführt («item es hat enpfangen Chünrat von Wolen die güter, und hant si ander och von im ze lehen») <sup>96</sup>:

1. In Rütswil (Gde. Dägerlen ZH) waren Rützwiler und sein Vetter belehnt mit 5½ Mark (= 55 Stuck) Einkünften.
2. In Würenlos waren belehnt: Hans Vinko von Zürich mit 1 Mark (= 10 Stuck); Hensli von Erendingen mit 7½ Stuck; Birchidorf von Baden mit der Taverne.
3. In Oetwil an der Limmat war belehnt: die Sigristin von Dietikon mit 6 Stuck.

92 StAAG Urk. Königsfelden 92.

93 StAAG Urk. Königsfelden 237 und 247.

94 StAAG Urk. Königsfelden 325 und 342.

95 StAAG Urk. Königsfelden 358.

96 QzSG 15/1, 541 ff.



4. In Reiningen im Elsaß (westlich von Mülhausen) waren belehnt der Meuer und sein Sohn von Reiningen mit 7 Mütt Roggen und 7 Malter Hafer.
5. In Zollikon hatten des Schönnen Kind 10 Stuck.
6. Die Mühle «ze Wâge» bei Spreitenbach war an Otten Bûsingers Sohn ausgegeben. 1343 hatten die Brüder Wernher III., Cûnrat III. und Heinrich II. von Wolen dem Otto Bûsinger die Zustimmung zu einer familieninternen Verpfändung auf diesem Lehen erteilt<sup>97</sup>.
7. Zu Afterlehen ausgegeben waren zudem viele Äcker auf dem Bözberg und im Birrfeld.

Ein 1361 nicht mehr erwähntes Afterlehen war schon vorher abgestoßen worden:

8. 1359 verkaufte mit Bewilligung des Lehenherrn Cûnrat III. von Wolen der Bader Bürger Cûnrat Wegler sein Lehen zu Esch ob Wettingen (Zins 10 Stuck) an das Spital Baden<sup>98</sup>.

### c) Lehen der Freiherren von Rüßegg

Zweifellos infolge der Verehelichung Cûnrats III. von Wolen mit Anna von Iberg gelangte der Twing zu Tägerig, ursprünglich Lehen der Freiherren von Rüßegg an die Herren von Iberg<sup>99</sup>, an Cûnrat III. und seinen Sohn Henman. Eine Belehnungsurkunde liegt nicht vor, doch sind die Umstände unmißverständlich<sup>100</sup>. 1409 verkaufte Henman von Wolen diesen bereits mit Pfändern belasteten Rüßegger Lehentwing, zusammen mit einem Hof (10 Stuck) – unter Vorbehalt des Eigenhofes Büschikon – um 162 Gulden an Johans Segesser zu Aarau<sup>101</sup>. Der größere Teil der Güter zu Tägerig (etwa 12 Schupposen mit Einkünften von 26 Stuck) gehörte jedoch zur Ausstattung der mit Ulrich von Griffensee verheirateten Anna von Wolen, Tochter Cûnrats III.; diese Güter wurden von Annas Urenkeln (Hans Ulrich und Hans Rudolf von Griffensee) 1462 an den Hofmeister zu Königsfelden verkauft<sup>102</sup>.

97 QW I/3 Nr. 486.

98 StAAG Urk. Wettingen 533. UB Stadt Baden I Nr. 84.

99 Vgl. QW I/2 Nr. 1518 (1330). AU XIV Mellingen Nr. 5.

100 Vgl. AU XIV Mellingen Nr. 5, Nr. 7 und Nr. 23/24.

101 AU XIV Mellingen Nrn. 38 und 39.

102 StALU 59/1134.

### 3. Die österreichischen Pfänder

Schon um 1290 war Wernher II. von Wolen für vorgeschossene 30 Mark mit österreichischen Pfändern im Amt Lenzburg in der Höhe von 3 Mark (= 30 Stuck) entschädigt worden<sup>103</sup>. – 1315 verpfändete Herzog Lüpolt von Österreich dem gleichen Ritter Wernher II. für eine Schuld von 50 Mark Silber – entstanden wegen eines Reitpferdes und Dienstleistungen (Morgartenkrieg) – Einkünfte in Habsburg (etwa 15½ Stuck), in Birrenlauf (etwa 13¾ Stuck), in Scherz (¾ Stuck) und in Lupfig (19½ Stuck), ferner 50 β (etwa 10 Stuck) von der Herbststeuer im Amt Eigen. Von diesem Pfandgut verkaufte Wernher II. 1319 dasjenige in Lupfig um 20 Mark an das Kloster Königsfelden<sup>104</sup>. – Wohl schon Wernher II., sicher Cûnrat III., war Inhaber von Pfändern auf dem Bözberg und im Eigen, mit denen 1331 Johans I. von Hallwil für die von Österreich zurückgenommene Herrschaft Eschenbach (Pfandwert 300 Mark Silber) entschädigt worden war. Von diesem Pfandgut wurden verschiedene Stücke an das Kloster Königsfelden verkauft. 1380 befanden sich diese Pfänder in den Händen Henmans von Wolen und des Klosters<sup>105</sup>.

### 4. Ungefähre Einkünfte Cûnrats III. von Wolen um 1360

Versuchen wir auf Grund der erarbeiteten, zweifellos sehr lückenhaften Ergebnisse uns ein ungefähres Bild über die Einkünfte Cûnrats III. von Wolen um 1360 zu machen (siehe Tabelle 1).

Die Niedergerichts- und Twingrechte werden in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Diese Einkünfte und das dahintersteckende Vermögen Cûnrats III. von Wolen erscheinen sehr bescheiden, wenn wir bedenken, daß kurze Zeit vorher (1348) Ritter Johans I. von Hallwil seinen Nachkommen Einkünfte von rund 2160 Stuck (Eigen und Lehen: 1040 Stuck, Pfand: 1120 Stuck) hinterlassen hatte<sup>106</sup>.

103 QzSG 15/1, 182, 189 (Pfandrödel der Herzogin Agnes).

104 StAAG Urk. Königsfelden 52 und 65.

105 QzSG 15/1, 613f. Nr. 49.

106 Vgl. AUGUST BICKEL, Geschichte der Herren von Hallwil bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Lizenziatsarbeit Universität Zürich, 1970 (Maschinenschrift) 41.

Tabelle 1. Ungefähre Einkünfte Cünrats III. von Wolen um 1360

	Stuck
1. <i>Allod</i>	
freieigenes Stammgut in Wohlen	30
freies Gut in Birr	8
2. <i>Lehen</i>	
a) <i>Österreichische Lehen</i> (nur direkte Lehen)	
in Wohlen	40
Burglehen Remigen	20
Burglehen Habsburg	22
in Birr	30
in Affoltern	40
b) <i>Rüßeggische Lehen</i>	
in Tägerig	36
3. <i>Österreichische Pfänder</i>	
im Eigen	30
auf dem Bözberg und im Eigen	etwa 150
	406

Die Herren von Wolen sind daher in bezug auf das Vermögen den bescheidenen Ministerialengeschlechtern zuzuordnen.

#### 5. Zur Stellung der abhängigen Leute der Herren von Wolen im Eigenamt<sup>107</sup>

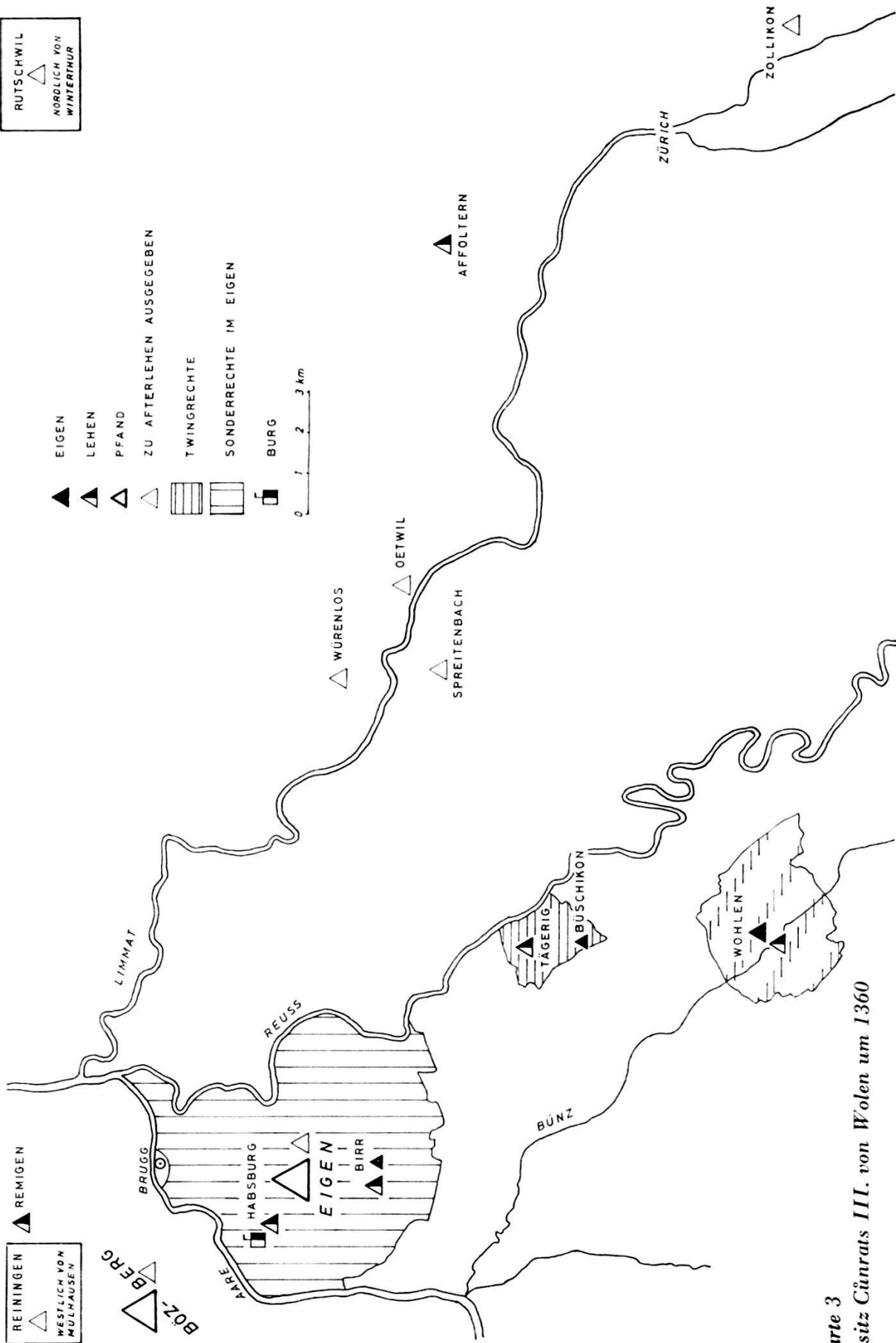
Wie festgestellt, verfügten die Herren von Wolen im Eigenamt über beachtliches Lehen- und Pfandgut. Zweifellos auf Grund ihrer Stellung als ursprüngliche Teilburgherren, seit 1371 Alleinburgherren auf der Habsburg, besaßen die von Wolen unklar definierte, wohl niedergerichtliche Kompetenzen über die auf diesem Gut sitzenden Leute. Dieser Rechte wegen kam es 1400 zwischen Henman von Wolen und dem seit 1314 das Niedergericht, seit 1397 die staatliche Hoheit im Eigen ausübenden Kloster Königfelden zu Reibereien, weigerte sich doch der von Wolen, seine abhängigen Leute zu öffentlichen Leistungen des Amtes beiziehen zu lassen. Der Statthalter des Landvogts und die österreichi-

107 Vgl. MAX WERDER, Die Gerichtsverfassung des aargauischen Eigenamts bis zum Jahre 1798, in *Argovia* 54 (1942) 60 ff.

RUTSCHWIL  
 ▲  
 NÖRDLICH VON  
 WINTERTHUR

EIGEN ▲  
 LEHEN ▲  
 PFAND ▲  
 ZU AFTERLEHEN AUSGEGEBEN ▲  
 TWINGRECHTE ▨  
 SONDERRECHTE IM EIGEN ▩  
 BURG ■

0 1 2 3 km



REINIGEN ▲  
 WÄSTLICH VON  
 MÜLHAUSEN ▲  
 BOZBERG ▲

**Karte 3**  
**Besitz Cünrats III. von Wolen um 1360**

schen Räte entschieden am 18. Oktober 1400 zugunsten Henmans, der sich auf die schon seinen Vorfahren zugestandene Befreiung berief, wie folgt: «das alle die lüt, so uff des egenanten von Wolen güttern in dem ampt des Eygens gesessen sint, und nach der gewonheit, frigheit und gnad, so desselben von Wolen vordern [= Vorfahren] und er umb die selben sach von der obgenanten miner herschaft herbracht und da by genossen hant, mit den obgenanten lüten in dem ampt des Eygens an kosten und schaden mit reysen [= in den Krieg ziehen], schützen [= verteidigen] und schatzungen [= Steuern] nicht ze schaffen haben süllent, noch inen damit nütz [= nichts] haft oder gebunden sin ze geben». <sup>108</sup>

Die Besitzungen der Herren von Wolen bildeten somit seit alters im Amt Eigen einen Fremdkörper. Dieser Zustand fand 1415 mit der Eroberung des Eigenamts durch Bern sein Ende.

### III. Die Erben

Wie erwähnt, ging das Erbe der Herren von Wolen infolge Erbvertrag von 1420 an Peter von Griffensee, Sohn der Anna von Wolen und des Ulrich von Griffensee von Flums im Sarganserland, über. 1425, nach dem Tode Henmans von Wolen, trat Peter von Griffensee sein Aargauer Erbe an. Die Herren von Griffensee waren ein Ministerialengeschlecht der Grafen von Werdenberg-Sargans. Peter oder Petermann von Griffensee (1400 bis †1462) darf als der bedeutendste und aktivste der Sippe bezeichnet werden: Er amtete als Vogt des Grafen Friedrich von Toggenburg und des Hauses Österreich für die Pfandschaft Sargans, er erbte 1420/25 die Habsburg mit Zugehörden und die Stammgüter der Herren von Wolen, übernahm erbsweise 1424 Burg und Herrschaft Haldenstein bei Chur und kaufte 1437 von Thuring von Hallwil Burg und Herrschaft Wildegg. Die Vereinigung von Burgen und Herrschaften in einer Hand bewirkte allerdings keine Blüte des Geschlechts. Schon Peter und seine Enkel Hans, Hans Ulrich und Hans Rudolf – Söhne des früh verstorbenen Rudolf von Griffensee (1424–1450) – sahen sich wegen hoher Schuldenlasten genötigt, all diese Herrschaften wieder abzustoßen.

Hier interessiert uns nur das Erbe der Herren von Wolen.

108 StAAG Urk. Königsfelden 448. Druck: SSRQ Aargau II/2, 19 Nr. 12.

### 1. Die Habsburg mit Zugehörden und Mannlehen:

Alle österreichischen Lehen – so auch dasjenige in Wohlen – blieben auch zur Zeit der Herren von Griffensee als Mannlehen (= theoretisch zu Kriegs- und Hofdienst verpflichtende Lehen) an die Habsburg gebunden und teilten deren Schicksale. Kurz nach 1457 verkauften die Herren von Griffensee die Habsburg mit Zugehörden, ausgenommen u.a. das Stammgut in Wohlen, an Bern (Urkunde fehlt). 1462 veräußerte Bern den ganzen Komplex – «usgenomen und harinn vorbehalten die gütere, lechen, gülden und zechenden der dryer dörfferen Wolen, Egry und Rüti (= Rütihof/Häggligen) antt aller ir zügehörde und harkommenen rechtsami, die dann gantz unvergriffen [= nicht einbezogen] und dharinn nit verkouffet sint» – an Hans Arnold Segenser<sup>109</sup>. Segenser blieb jedoch nicht lange im Besitz der Burg und der Mannlehen. Unter Vermittlung Berns verkaufte er 1469 die Burg mit Zugehörden an das Kloster Königsfelden<sup>110</sup>.

### 2. Güter zu Tägerig:

1462 verkauften die Brüder Hans, Hans Ulrich und Hans Rudolf von Griffensee das ihnen von ihrer Urgroßmutter Anna von Wolen zugebrachte, von der Twinggerechtsame getrennte Zinsgut in Tägerig (26 Stuck) um 250 ₤ an Niklaus Fricker, Hofmeister zu Königsfelden<sup>111</sup>.

### 3. Die Stammgüter in Wohlen<sup>112</sup>:

1463 verkaufte Junker Hans von Griffensee, mit Zustimmung seiner Brüder, vor dem Dorfgericht Wohlen um 450 Gulden dem Bremgarter Bürger Niklaus Ernst das in 6 Güter zerfallene freieigene Zinsgut und die Matte im Bogen der ausgestorbenen Herren von Wolen in Wohlen.

109 StAAG Urk. Königsfelden 718a. Trotz der umfassenden Formulierung blieben jedoch die ehemals österreichischen Lehen in Wohlen mit der Habsburg verbunden.

110 StAAG Urk. Königsfelden 748, 748a, 748b. Zur Spätgeschichte des ehemaligen österreichischen Lehens in Wohlen siehe im Kapitel über die Grund- und Zinsherren den Unterabschnitt: Der Holdermeyerhof, S. 217 ff.

111 StALU 59/1134.

112 Ebenfalls behandelt im Kapitel über die Grund- und Zinsherren im Abschnitt über das Kloster Muri, Unterabschnitt: Neuerwerbungen im 15. Jahrhundert, S. 189 ff.

Die Herren von Griffensee behielten sich bei diesem Geschäft ausdrücklich den Kirchensatz zu Wohlen vor<sup>113</sup>. – 1484 veräußerten die wieder in Flums sitzenden Hans und Hans Rudolf von Griffensee dem Kloster Muri um 240 Gulden ihren freileidigen Hof Rüti (= Rütihof/Hägglingen) und vergabten dem Kloster gleichzeitig als freie Gottesgabe – unter Stiftung einer Jahrzeit von 10 Gulden für sich und die Herren von Wohlen – den Kirchensatz zu Wohlen<sup>114</sup>. – 1497 erwarb das Kloster Muri von Walther Ernst, vermutlich Sohn des Niklaus Ernst, um 600 Gulden den Bogen und das «Gassengut» zu Wohlen<sup>115</sup>. – Damit war der letzte Rest des Stammgutes der verschwundenen Herren von Wolen in klösterlichen Besitz übergegangen.

113 StAAG Urk. Muri 478.

114 StAAG Urk. Muri 537/538.

115 StAAG Urk. Muri 591.